

BAG zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und der Einheit des Verhinderungsfalles

11.12.2019

BAG, Urteil vom 11.12.2019, Az. 5 AZR 505/18. Schlagworte: Arbeitsrecht, Krankheit, Krankengeld, Entgeltfortzahlung, Verhinderungsfall, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Leitsätze:

1. Nach dem Grundsatz der Einheit des Verhinderungsfalles ist der Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit auf die Dauer von sechs Wochen begrenzt, wenn während einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit eine neue Krankheit auftritt, die ebenfalls Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat.
2. Ein einheitlicher Verhinderungsfall ist regelmäßig hinreichend indiziert, wenn zwischen einer "ersten" krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit und einer dem Arbeitnehmer im Wege der "Erstbescheinigung" attestierten weiteren Arbeitsunfähigkeit ein enger zeitlicher Zusammenhang besteht. Hiervon ist auszugehen, wenn die bescheinigten Arbeitsverhinderungen zeitlich entweder unmittelbar aufeinanderfolgen oder zwischen ihnen lediglich ein für den erkrankten Arbeitnehmer arbeitsfreier Tag oder ein arbeitsfreies Wochenende liegt.

Fundstelle(n):

- Bundesarbeitsgericht, [Urteil im Volltext](#) und [PM 45/19](#)